



## Schutzkonzept gegen grenzüberschreitendes Benehmen



Die Woltersburger Mühle wirbt als Friedensort für ein weltoffenes, vielfarbiges Zusammenleben. Menschen, die antisemitische, rassistische oder andere menschenverachtende Positionen vertreten, sind deshalb von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen. Der Verein spricht sich genauso entschieden gegen sexualisierte Gewalt aus. Hier gelten die beiden Prinzipien: Keine Toleranz gegenüber Taten, und größtmögliche Transparenz in Aufklärung und Aufarbeitung.

## **1. Ziele des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept umfasst die Prävention von und den Umgang mit grenzüberschreitendem Benehmen. Grenzüberschreitungen bzw. Machtmissbrauch betreffen Sexualität, Rassismus, Antisemitismus und ausbeutenden Umgang mit der Natur. Das Benehmen von Personal und Gästen soll von Würde und Respekt geprägt sein. Seminargäste und Mitarbeiter/innen sollen vor Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und sexualisierter Gewalt in Form von Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch geschützt werden. Es soll ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema „Grenzüberschreitendes Machtverhalten“ geschaffen werden. Die Mitarbeitenden sollen sich der Ursachen und Folgen solcher Grenzüberschreitungen bewusst sein und für den Umgang mit Grenzverletzungen qualifiziert werden. Alle Beteiligte sollen wissen, wo und bei wem sie schnell und verlässlich Hilfe finden.

## **2. Begriffsbestimmung sexualisierte Gewalt**

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir sexuelle Handlungen, die gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen werden oder der die betroffenen Personen aufgrund körperlicher, psychischer, oder sprachlicher Unterlegenheit nicht zustimmen können. Wir unterscheiden dabei zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.

- Zu Grenzverletzungen gehören alle Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen anderer Personen unbeabsichtigt oder beabsichtigt überschreiten, zum Beispiel auch sexistische Sprache oder unangebrachte körperliche Nähe. Ob es sich um eine Grenzverletzung handelt, entscheidet die Person, deren Grenze verletzt wurde.
- Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Es handelt sich um beabsichtigte, sexuell motivierte Übergriffe, Berührungen an Stellen, die unangenehm empfunden werden oder auch Handlungen, die zu einer sexuellen Erregung des Täters / der Täterin beitragen sollen.
- Sexueller Missbrauch meint eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Sexueller Missbrauch passiert nicht aus Versehen, sondern ist eine vom Täter / von der Täterin beabsichtigte Tat. Auch sexuelle Handlungen, die ohne direkten Körperkontakt stattfinden, können sexueller Missbrauch sein.

Auch wenn Grenzverletzungen und z.T. sexuelle Übergriffe keine strafbaren Handlungen darstellen, ist es wichtig, sie als solche zu erkennen und zu benennen. In der Woltersburger Mühle gibt es keine Toleranz für jegliche Form sexualisierter Gewalt. Auch gegen Grenzverletzungen oder sexuelle Übergriffe wird entschieden vorgegangen.

## **3 Organisation, Struktur, Verantwortung**

Die „Woltersburger Mühle“ ist ein gemeinnützig anerkannter Verein.

Der Verein hat folgende Arbeitsbereiche:

1. Jugendwerkstatt

Jugendwerkstatt und Verein sind nach AZAV zertifiziert. Die Jugendwerkstatt hat deshalb ein Qualitätsmanagementhandbuch (QM) Handbuch, eine QM Beauftragte und ein eigenes Beschwerde- und Krisenmanagement.

2. Dienstleistungszentrum IDA (Integration durch Arbeit)

3. Go (Gemeinwesenorientierte Aktivitäten)
4. Zentrum für biblisch-politische Bildung  
Das Zentrum steht für die explizite Friedensarbeit des Vereins und wird als „Friedensort“ von der Landeskirche Hannovers personell unterstützt.
5. WoM (Seminarbetrieb & Café)
6. Verwaltung

Einmal monatlich trifft sich ein Mühlenrat mit allen verantwortlichen Bereichsleiter/innen der genannten Bereiche. Vorsitz hat der Geschäftsführer. Die Sitzungen werden protokolliert. Zum Mühlenrat gehören auch der Sicherheitsbeauftragter und die Präventionsbeauftragte.

Zum Interventionsteam, das in besonderen Fällen den Umgang mit grenzüberschreitendem Machtverhalten berät und koordiniert, gehören Geschäftsführung, Bereichsleitung des betroffenen Bereichs, die Präventionsbeauftragte und eine externe Person, die vom Vorstand des Vereins (nach Rücksprache mit der Präventionsbeauftragten) berufen wird.

Die nachfolgenden Ausführungen zur Sensibilisierung für das Thema „grenzüberschreitendes Benehmen“, Beschwerdemanagement und Krisenintervention gelten für alle Formen des Machtmisbrauchs und betreffen alle Bereiche des Vereins. Das gilt auch für die Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 1), die von allen Mitarbeitenden unterschrieben wird.

Die Fokussierung auf das Thema sexualisierte Gewalt betrifft insbesondere die Arbeitsbereiche, in denen in direktem Kontakt mit Gästen gearbeitet wird. Für Prävention, Beschwerdemanagement und Krisenintervention im Bereich der Jugendwerkstatt gilt das Qualitätsmanagementhandbuch.

#### **4. Risiko- und Ressourcenanalyse zur Prävention sexualisierter Gewalt**

Die Risiko- und Ressourcenanalyse dient dazu, sensible Orte für Gäste und Mitarbeitende und sensible Machtkonstellationen im eigenen Arbeitsbereich in den Blick zu bekommen und daraus konkrete Präventionsmaßnahmen herzuleiten. Besonders Aufmerksamkeit gilt dabei der Bildungsarbeit des Zentrums für biblisch-politische Bildung. Auch wenn die Woltersburger Mühle hauptsächlich Erwachsene beherbergt und ihre Bildungsarbeit sich an Erwachsene richtet, gibt es Risikofaktoren, weil im Zusammenhang von Bildungskontexten immer Machtstrukturen vorhanden sind und Situationen entstehen, in denen auch Erwachsene besonders schutzbedürftig sind.

Mithilfe eines erarbeiteten Fragebogens (siehe Anlage 2) wurde im Zentrum für biblisch-politische Bildung, aber auch in den anderen unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Woltersburger Mühle einen Risiko- und Ressourcenanalyse durchgeführt, um sensible Orte und Situationen in den Blick zu bekommen, die eigene Arbeitsplatzsituation zu reflektieren und daraus gegebenenfalls konkrete Präventionsmaßnahmen herzuleiten. (Siehe Anlage 3 Protokoll aus dem Zentrum).

#### **5. Beschwerdemanagement**

##### **Gäste der Woltersburger Mühle**

Die Leitung jeder Gastgruppe bekommt bei der Anreise schriftlich einen Überblick mit Vereinbarungen, die den Umgang miteinander auf dem Gelände betreffen. Dazu gehören auch Hinweise, wie bei Wahrnehmung oder Erleiden von grenzüberschreitendem Benehmen auf dem Gelände vorzugehen ist. Besagte Erklärung liegt außerdem auf allen Gästebetten (Anlage 4).

Beschwerden, Ärger oder Anregungen jeglicher Art können schriftlich (auch per E-Mail), mündlich und/oder in einem persönlichen Gespräch geäußert werden. Zu jeder Zeit können Mitarbeitenden im Café oder die Präventionsbeauftragte angesprochen werden. Im Empfangsbereich des Cafés liegt ein Beschwerdevordruck (Anlage 5). Meldung können auch anonym sein oder Kontaktdaten erhalten mit dem Wunsch einer Kontaktaufnahme. Auf Wunsch kann ein Gespräch mit der Präventionsbeauftragten oder der Geschäftsführung stattfinden. Die Dokumentation der eingegangenen Beschwerden wird sichergestellt.

### ***Mitarbeiter/innen***

Alle Mitarbeiter/innen werden von den Bereichsleiter/innen auf den Teamsitzungen der Arbeitsbereiche in das Thema „grenzüberschreitendes Benehmen“ eingeführt. Falls erwünscht, steht die Präventionsbeauftragte als Gesprächspartnerin bei den Teamsitzungen zur Verfügung.

Alle Mitarbeiter/innen sollen Vorfälle, die mit grenzüberschreitendem Benehmen zu tun haben, bei ihrer Bereichsleitung melden. Sie haben auch die Möglichkeit, direkt mit der Präventionsbeauftragten oder dem Geschäftsführer Kontakt aufzunehmen. Auch anonyme Meldungen (im Fach der Präventionsbeauftragten im Flur im Verwaltungsgebäude) sind möglich.

## **6. Verfahrensplan in Verdachts- und Akutfällen**

Alle Beschwerden werden an die jeweilige Bereichsleitung weitergegeben. Die Bereichsleitung berichtet über alle Vorfälle, Meldungen und Gespräche der Präventionsbeauftragten. Die betroffene Bereichsleitung und die Präventionsbeauftragte entscheiden gemeinsam wie weiter vorgegangen wird. Wenn es sich bei einer Beschwerde nicht nur um eine Äußerung von Ärger oder Unzufriedenheit handelt, wird innerhalb von max. 24 Stunden das Interventionsteam zusammengerufen. Das Interventionsteam:

- prüft die Plausibilität der Beschwerde /des Verdachts
- berät sich mit der Fachstelle sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers.
- organisiert die Begleitung und Seelsorge der betroffenen Person
- regelt, wer sich um die Begleitung und Seelsorge der beschuldigten Person kümmert,
- berät, ob von Seiten des Geschäftsführers rechtliche Schritte eingeleitet werden müssen.
- informiert die Pröpstin des Kirchenkreises Uelzen.

## **Allgemeine Bestimmungen**

Das Schutzkonzept tritt 1.1.2025 in Kraft.

Die Schritte der Umsetzung werden im Handbuch „grenzüberschreitendes Benehmen“ dokumentiert.

Im Handbuch werden ebenfalls Beschwerden und deren Bearbeitung dokumentiert.

Verantwortlich für das Schutzkonzept ist die Präventionsbeauftragte auf dem Gelände der Woltersburger Mühle, die vom Vorstand des Vereins berufen wird.

Dr. Klara Butting  
Uelzen, Oktober 2024

## Anlage 1

### **Selbstverpflichtungserklärung**

Als Mitarbeitende/r des Woltersburger Mühle e.V. achte ich auf vertrauensvolle Beziehungen, von denen kein Schaden ausgeht. Alle Mitarbeiter/innen und Gäste sollen die Woltersburger Mühle als sicheren Raum erleben.

Deshalb verpflichte ich mich folgende Grundregeln einzuhalten:

1. Mitarbeitende und Gäste will ich vor Schaden, Missbrauch und Gewalt schützen.
2. Ich gestalte einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz.
3. Ich nehme individuelle Grenzempfindungen von anderen Personen ernst und achte diese.
4. Ich achte darauf, Menschen nicht abzuwerten. Dies umfasst Diskriminierung jeder Form (rassistisches, antisemitistisches oder sexistisches Sprechen und Verhalten).
5. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttägiges Verhalten aktiv Stellung.
6. Nehme ich Grenzüberschreitungen wahr, schreite ich ein und vertusche sie nicht.
7. Ich wende mich, wenn ich oder Betroffene Hilfe brauchen, an meine Bereichsleitung, die Präventionsbeauftragte oder die Geschäftsführung.

Ich versichere, dass ich die vorliegende Erklärung verstanden habe.

Ort/Datum

Funktion

Unterschrift

## Anlage 2

### Risiko- und Ressourcenanalyse für ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt des Zentrums für biblisch-politische Bildung an der Woltersburger Mühle

#### 1. Rückblick

Welche Grenzüberschreitungen sind schon passiert?  
Wie wurde damit umgegangen?

#### 2. Der Ort und die Gäste

Gibt es auf dem Gelände besondere Risikoorte?  
Gibt es Übernachtungssituationen, die Risiken mit sich bringen?  
Gibt es Situationen mit den Gästen, die zu Grenzüberschreitungen führen können?  
Welche Schritte können unternommen werden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden?  
Welche Ressourcen und Rahmenbedingungen werden dazu gebraucht?

#### 3. Die Mitarbeiter/innen

Gibt es für die Mitarbeiter/innen besondere Risikoorte?  
Gibt es Situationen mit den Gästen, die zu Grenzüberschreitungen führen können?  
Welche Schritte können unternommen werden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden?  
Welche Ressourcen und Rahmenbedingungen werden dazu gebraucht?

#### 4. Die pädagogische Arbeit

Wann sind Erwachsene besonders schutzbedürftig?  
Entstehen bei der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann dafür gesorgt werden, dass diese nicht ausgenutzt werden?  
Gibt es Verabredung über Regeln zum Beispiel bei Körperübungen und über inklusive Sprache?

#### 5. Die Arbeitsstrukturen

Sind Entscheidungsstrukturen und Zuständigkeiten klar definiert und bekannt?  
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?  
Gibt es ein Interventionskonzept?

#### 6. Schritte der Prävention von Grenzüberschreitungen

Gibt es eine klare positive Haltung zu sexueller Vielfalt?  
Gibt es eine klare Positionierung gegen Grenzverletzungen?  
Gibt es eine Verständigung über die Positionierungen?  
Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung?

## Anlage 3

### Risiko- und Ressourcenanalyse für ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt / Protokoll der Teamsitzung von Klara Butting und Claudia Ostarek vom 12.03.2024

#### Rückblick

**Welche Grenzüberschreitungen sind schon passiert?**

**Wie wurde damit umgegangen?**

Wir erinnern uns an drei Vorfälle:

- Ein älterer Teilnehmer einer Tagung hat eine Studentin ins Gesicht gefasst. Die Berührung hatte keinen erotischen Hintergrund, aber die Studentin hat sie als übergriffig erlebt und hat den Vorfall nach der Tagung der Tagungsleiterin gemeldet. Die Tagungsleiterin ist zu ihr nach Halle gefahren, um die Betroffene anzuhören. Vereinbart wurde, dass die Studentin einen Beschwerdebrief schreiben möge, den sie jedoch nicht geschrieben hat. Eine Teilnahme des älteren Tagungsteilnehmers an zukünftigen Tagungen wurde vermieden.
- Eine queere Person fühlte ihre Grenzen durch die binäre Sprache auf einer Tagung verletzt. Die Person hat Raum bekommen, um ihre Verletztheit auszusprechen. Die Gruppe hat danach über das übliche Gendern hinaus mit nicht-binärer Sprache experimentiert.
- Während einer Tagung fotografierte eine Person eine szenische Aufstellung. Eine Person wollte nicht fotografiert werden. Sie ist aus dem Foto gegangen. Die Tagungsleitung ist nicht eingeschritten, was im Nachhinein selbstkritisch betrachtet wird.

#### Der Ort und die Gäste

**Gibt es auf dem Gelände besondere Risikoorte?**

**Gibt es Übernachtungssituationen, die Risiken mit sich bringen?**

**Gibt es Situationen mit den Gästen, die zu Grenzüberschreitungen führen können?**

**Welche Schritte können unternommen werden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden?**

**Welche Ressourcen und Rahmenbedingungen werden dazu gebraucht?**

Die Woltersburger Mühle ist ein großes offenes Gelände, umgeben von Wald und Wiesen. Ein öffentlicher Spazier- und Radweg überquert das Grundstück. Der Weg zum Skulpturenpark Friedensweg geht durch einen öffentlichen Wald. Am Abend gibt es auf dem Gelände Bewegungsmelder, das dunkle Ecken erleuchtet. Das Gelände ist relativ übersichtlich und Rufe sind hörbar. Die Zimmer sind abschließbar und die Häuser mit den Übernachtungszimmern sehr hellhörig.

#### Die Mitarbeiter/innen

**Gibt es für die Mitarbeiter/innen besondere Risikoorte?**

**Gibt es Situationen mit den Gästen, die zu Grenzüberschreitungen führen können?**

**Welche Schritte können unternommen werden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden?**

**Welche Ressourcen und Rahmenbedingungen werden dazu gebraucht?**

- Für uns selbst erleben wir keine besonderen Risikoorte.

## **Die pädagogische Arbeit**

**Wann sind Erwachsene besonders schutzbedürftig?**

**Entstehen bei der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann dafür gesorgt werden, dass diese nicht ausgenutzt werden?**

**Gibt es Verabredung über Regeln zum Beispiel bei Körperübungen und über inklusive Sprache?**

Lernsituationen mit Lehrenden und Lernenden gelingen nur, wenn Vertrauensverhältnisse aufgebaut werden. Die Rolle und Funktion der Lehrenden gegenüber den Lernenden kann als Machtverhältnis beschrieben werden. Die Lehrenden geben Arbeitsaufträge für Arbeitsgruppen und leiten bzw. moderieren Gespräche. Durch gruppendifamische Prozesse entstehen auch innerhalb einer Gruppe Machtgefälle, z.B. durch einen höheren Wissenstand, eine nicht wertschätzende Haltung oder eine dominante Kommunikationsform, aber auch durch Unterordnung und inneren Rückzug von Teilnehmer\*innen. An unseren Tagungen nehmen vereinzelt besonders schutzbedürftige Erwachsene teil, die entweder körperlich eingeschränkt leben oder mit psychischen Problemen belastet sind. Sie sind erhöhter Gefahr ausgesetzt, Grenzüberschreitungen zu erleben. Manchmal suchen gerade sie eine besondere Nähe zu den Lehrenden. Das kann zu Verletzungen von individuell unterschiedlich ausgeprägten Nähe- und Distanzbedürfnissen führen. In einer mehrtägigen Tagung wird auch leicht die Grenze von Arbeit und Freizeit verwischt.

Mögliche Grenzüberschreitungen bei den Lehrenden sind:

- Eine nicht wertschätzende Moderation
- Arbeitsaufträge so zu formulieren, dass Teilnehmende sich gezwungen fühlen, sie zu erfüllen.
- Fehlende Intervention bei Grenzverletzungen
- Unbedachte Gruppeneinteilungen, z.B. bei Zwei-Personen-AG's oder -Übungen.

Mögliche Grenzüberschreitungen in der Gruppe sind:

- Nichtachtung geschlechtlicher Orientierung
- „Missionarisches Verhalten“
- Viel-Rederei
- Nicht wertschätzender Umgang mit den anderen Teilnehmenden

Verabredungen, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden:

- Wertschätzende und ggf. intervenierende Moderation und Anleitung
- Gut überlegte Gruppeneinteilungen
- Klarheit verschaffen über die Unterscheidung von Arbeit und Freizeit. In der Freizeit soll es keine Verpflichtung geben, an Gruppenprozessen teilzunehmen.
- Jede Person soll selbst bestimmen, welche Nähe sie zulässt und welche Distanz sie braucht.

- Es soll möglich sein, an vorgeschlagenen Übungen nicht teilzunehmen, wenn das Gefühl da ist, die eigenen Grenzen könnten verletzt werden. Besonders gilt das für Körperübungen.
- Das pädagogische Konzept muss transparent gemacht werden.
- Regelmäßige Reflexionen und Selbstkritik der Lehrenden
- Reflexionszeiten in der Gruppe auch während der Tagungen

## Die Arbeitsstrukturen

**Sind Entscheidungsstrukturen und Zuständigkeiten klar definiert und bekannt?**

**Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?**

**Gibt es ein Interventionskonzept?**

- In dem Zentrum für biblisch-politische Bildung gibt es nur zwei Referentinnen. Die Zuständigkeiten untereinander sind klar definiert und werden regelmäßig, überprüft und wenn erforderlich angepasst. Eine der Referentinnen leitet das Zentrum.
- Ein Beschwerdemanagement wird zurzeit erarbeitet. Allen Gästen soll ermöglicht werden, persönlich oder anonymisiert Kritik zu äußern.
- Ein Interventionskonzept wird erarbeitet. Bis dahin ist Klara Butting die Ansprechperson für Betroffene in der Einrichtung.

## Schritte der Prävention von Grenzüberschreitungen

**Gibt es eine klare positive Haltung zu sexueller Vielfalt?**

**Gibt es eine klare Positionierung gegen Grenzverletzungen?**

**Gibt es eine Verständigung über die Positionierungen?**

**Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung?**

Auf der Homepage der Woltersburger Mühle ist zu lesen: „Die Woltersburger Mühle wirbt als Friedensort für ein weltoffenes, vielfarbiges Zusammenleben. Menschen, die antisemitische, rassistische oder andere menschenverachtende Positionen vertreten, sind deshalb von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen. Der Verein spricht sich genauso entschieden gegen sexualisierte Gewalt aus.“

Eine Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende wird zurzeit erarbeitet. Gespräche über die Positionierung der Einrichtung finden regelmäßig statt.

Protokoll: Claudia Ostarek

## Anlage 4

Liebe Besucher/innen der Woltersburger Mühle!

### **1. Ab 22.00 Uhr Ruhe auf dem Mühlengelände**

Es wohnen noch andere Menschen auf dem Gelände. Deshalb sollte spätestens ab 22.00 Uhr auf dem Gelände Ruhe einkehren.

### **2. Licht / Fenster / Heizung**

Wir wollen nachhaltig wirtschaften. Deshalb bitten wir, wenn ein Raum nicht mehr benutzt wird, wenn Sie als Letzte einen Gemeinschaftsraum verlassen, wenn Sie abreisen:

Licht aus / Fenster zu / Heizung (im Winter) auf 1

Allgemein: Nie Fenster auf Kipp, bei laufender Heizung! Wenn nötig, dann kurz Stoßlüften.

### **3. Essenszeiten einhalten**

Wenn nichts anders verabredet wurde:

Frühstück 8.15-9.00 / Kaffee 10.30 / Mittag 12.45-13.45

Kaffee 15.30 / Abendbrot 18.30-19.15

### **4. Beschwerden**

Wir wollen, dass Sie sich auf unserem Gelände wohl und sicher fühlen. Wenn etwas nicht in Ordnung ist, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeitende. Das gilt auch für den Fall, dass Sie grenzüberschreitendes Benehmen erleiden oder beobachten.

Außerdem liegt auf der Theke im Cafe ein Vordruck für Beschwerden, den Sie in den Kummerkasten im Foyer der Mühle stecken können.

Anlage 5

**Rückmeldebogen – bitte abgeben oder in den Kummerkasten stecken.  
(im Foyer der Mühle – unter der Garderobe).**

**Folgendes ist auf dem Gelände nicht in Ordnung:**

---

---

---

**Ich will eine grenzüberschreitende Erfahrung auf dem Gelände melden:**

---

---

---

**Kontaktmöglichkeit**

Name:

Telefon/Handy

E-Mail: